

Kindertauzen stieg im genannten Jahre über 5000, während diejenige der Erwachsenen nahezu 10.000 betrug.

Außer den eigentlichen Missionsbezirken arbeiteten noch in verschiedenen Sprengeln der Missionsländer (Canada, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Mexico, Central-Amerika, Ecuador, Chile, Paraguay, Nordische Missionen, Lucon (Philippinen), Constantinopel und Aeg. Ins., Australien und Neuseeland) theils als Seelsorger, theils als Jugendzieher 968 Priester, 665 Scholastiker, 688 Laienbrüder.

Es sind also Jesuiten in den Missionen im Ganzen thätig: 1602 Priester, 799 Scholastiker, 971 Laienbrüder, d. h. zusammen 3372 Mitglieder.

**Gott sei Dank für seine gnadenreiche Hilfe!**

## Kirchliche Zeitsäufe.

Von Prof. Dr. Scheicher.

(Echternacher Sprungprozession und der Gang des Culturfampfes. — Die Goßler'sche Friedenstaube. — Bedeutung der Julianovelle. — Der Präsidentenstreich ins Wasser. — Das Culturexamen und die Anzeigepflicht. — Die obrigkeitliche Puncirung der Geistlichen in Oesterreich. — Der gefährliche Dechant. — Das weiße Blatt. — Voos der Geistlichen in gefährlichen Zeiten. — Extra Hungariam non est vita. — Staatsanwalt Fekete und der hl. Thomas. — Universitätsleben. — Die belagerte Magnificenz. — Die mährischen Lehrertage. — Confusions-Schulen in Wien. — Von Herrn von Lutz — Das Altarsakrament in österr. Schulbüchern. — Ein französl. Sokrates des Nichtswissens. — Der Revolutionsstudent. — Die Lutherfeier.)

Der September 1883 brachte uns Oesterreichern in erster Linie, aber den üblichen Europäern nicht minder den wichtigen Gedächtnistag der Befreiung Wien's. Am 12. d. M. wurde vor 200 Jahren die europäisch-christliche Cultur durch Gottes Hilfe gerettet. Es empfahl sich daher diesen Tag zunächst kirchlich zu feiern, wie es auch in erhebender Weise geschehen ist. Getrübt wurde die Freude nur durch den Gedanken, daß christlich Getaufte es heute für Cultur halten, das Christenthum zu bekämpfen.

Von der Echternacher Sprungprozession glauben wir gelesen zu haben, daß die Theilnehmer dieser mindestens sehr originellen, ja einzigen religiösen Tanzproduction je zwei Schritte vorwärts und einen zurück machen. Dadurch kommen sie, wenn schon im langsamem Tempo, aber immerhin vorwärts. Wenn es irgendwo gilt, der kath. Kirche gebührende, ihr widerrechtlich abgenommene Freiheiten wiederzugeben, so möchten oder lieben es die Mächtigen der Erde sehr häufig, zwei Schritte zurück und nur einen vorwärts, oder einen vorwärts und einen zurück zu machen, so lange das überhaupt geht. Wenn sie endlich doch ein anderes Verfahren einschlagen, so gehorchen sie der Noth und dem Zwange des Augen-

blicks gewöhnlich mehr als dem inneren Triebe. Wir haben bei diesen Worten unsere culturfämpferischen Nachbarn allerdings in erster Linie aber durchaus nicht allein im Auge.

In den letzten Zeitschäufen haben wir die v. Goßler'sche Friedenstaube auffliegen gesehen: Die kirchenpolitische Vorlage zur Abstellung der dringendsten religiösen Noth. Dieselbe ist nach geringfügiger Abänderung (Art. IV) am 11. Juli sanctionirt geworden. Vermöge dieser Julinovelle ist nun die Möglichkeit gegeben eine Nothseelsorge in verwaisten Pfarreien einzurichten, leider nur in jenen Diözesen, in welchen Bischöfe vorhanden sind. Köln, Gnesen-Posen, Münster, Limburg, also ungefähr die Hälfte des kath. Reichsantheiles, müssen leer ausgehen. Ferner hat die Sache noch einen anderen Haken, daß nämlich die anzustellenden Nothseelsorger der Gnade, d. h. der Dispens des Cultusministers bedürfen, da sie — bei der Unmöglichkeit bislang in Preußen Theologie zu studieren — die vom Geseze geforderten Qualitäten nicht haben. Indessen muß man das Gute heutzutage dankbar hinnehmen, selbst wenn es nur tropfenweise geboten wird. Minister Goßler selbst scheint von der Wirksamkeit der Novelle allerdings hohe Vorstellungen zu haben, was möglicherweise auf Liberalität bei Ertheilung der Dispensen schließen und hoffen läßt. Er erließ unter dem 14. Juli folgendes Rundschreiben an die Bischöfe:

Nachdem das unterm 11. Juli d. J. allerhöchst sanctionirte Gesez, betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Geseze, durch die erfolgte Publication Geltung erlangt hat, ist für die Ausübung der kathol. Seelsorge ein erheblich weiter Raum gewährt.

Nach Art. 1 dieses Gesetzes ist die Benennungspflicht der geistlichen Oberen aufgehoben für die Uebertragung von Seelsorgeämtern, deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen, sowie für die Anordnung einer Hilfsleistung oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amt, sofern letztere nicht in der Bestellung des Verweisers eines Pfarramtes (Administrators, Provisoris u. s. w.) besteht.

Zm Uebrigen hatte bereits das Gesez vom 14. Juli 1880 in Art. 5 solche geistliche Amtshandlungen den Strafbestimmungen der Geseze vom 11. Mai 1873 und 21. März 1874 entzogen, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu befunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Diese Bestimmung ist durch Art. 3 des Gesezes vom 11. Juli 1883 auf alle geistlichen Amtter ausgedehnt und kommt fortan zur Anwendung ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht.

Zu allen diesen Fällen findet fortan eine Mitwirkung des Staates bei der Uebertragung der amtlichen Functionen nicht statt, und die geistlichen Oberen sind in der Sendung der betreffenden Geistlichen völlig frei, sofern die Letzteren im Uebrigen die allgemeinen Vorbedingungen für die Bekleidung eines geistlichen Amtes erfüllen, insbesondere im Besitze des Indigenates sind und die vorgeschriebene Vorbildung genossen haben.

Was die letztere, die Vorbildung, betrifft, so wird sich, wie ich annehme, in einer Reihe von Fällen namentlich für die nächste Zukunft das Bedürfniß nach Erlangung von Dispensationen geltend machen, und im Hinblicke hierauf habe ich nicht unterlassen wollen, Ew. . . . . gefällige Aufmerksamkeit darauf

ergebenst zu lenken, daß, was häufig übersehen wird, die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über den Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung nach § 26, Absatz 1, überhaupt keine Anwendung auf Personen finden, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes, d. i. vor dem 15. Mai 1873, im geistlichen Amte angestellt sind oder die Fähigkeit zur Anstellung im geistlichen Amte erlangt haben. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten auch schon nach den Vorschriften dieses Gesetzes ermächtigt (§ 26, Absatz 2), denjenigen Personen, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes in ihrer Vorbildung zum geistlichen Amte vorgeschritten waren, den vorgeschriebenen Nachweis der Vorbildung ganz odertheilweise zu erlassen.

Eine weitere Erleichterung, auf welche ich bereits in meiner Mittheilung vom 29. Juni v. J. (B. 5910) hingewiesen habe, gewährt das Gesetz vom 31. Mai 1882, indem es im Art. 3 von Ablegung der wissenschaftlichen Staatsprüfung diejenigen Candidaten befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, das dort näher bezeichnete dreijährige theologische Studium zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben. Während die hierauf auszustellende Bescheinigung über die Befreiung von Ablegung der wissenschaftlichen Staatsprüfung nach der von mir unter dem 29. Juni v. J. getroffenen Anordnung von dem zuständigen Herrn Oberpräsidenten ertheilt wird, ist zugleich der Minister der geistlichen Angelegenheiten in dem gedachten Art. 3 mit der noch weiter gehenden Ermächtigung versehen, auch im Uebrigen von den in Ausnehmung der Vorbildung bestehenden gesetzlichen Erfordernissen zu dispensiren.

Mit Ew. .... glaube ich mich in der Aussöhnung zu begegnen, daß es im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges liegen wird, das einzuschlagende Verfahren thunlichst praktisch zu regeln, etwa in der Weise, daß Ew. .... ähnlich wie es im Großherzogthum Baden üblich ist, die Namen derjenigen Geistlichen, welche Dispensation von den Vorschriften der Vorbildung in den oben erwähnten Richtungen zu erlangen wünschen, in Form von tabellarischen Nachweisungen zusammenstellen lassen und diese unter Beifügung der Belege je nach Verschiedenheit der Fälle entweder der bezeichneten Provinzialinstanz oder mir direct übermitteln. Sollten Ew. .... den Wunsch haben, noch anderweitige Erleichterungen des Verfahrens herbeigeführt oder aus Veranlassung des neuesten kirchenpolitischen Gesetzes weitere Bestimmungen getroffen zu sehen, welche geeignet sein möchten, die Ausführung desselben zu fördern, so würde ich gerne bereit sein, in entsprechende Erörterungen einzutreten, und sehe ich in diesem Falle einer gefälligen Mittheilung ganz ergebenst entgegen.

(gezeichnet) Goßler.

Das klingt nun freilich ganz schön und vollständig anders, als man bisher cultusministerielle Auslassungen zu hören gewohnt war. Wahrscheinlich eben deswegen suchten die Oberpräsidenten Novelle und Zuschrift auch politisch zu verwerthen. Jener von Hannover z. B. intimierte Beide den Consistorien von Osnabrück und Hildesheim mit dem nochmaligen besonderen Hinweise, daß die Seelsorge dadurch sehr erleichtert werde und die ihm zur Verfügung stehenden Blätter müssten denselben Gedanken wiederholt den Katholiken zu Gemüthe führen.

Die Regierung thut sich etwas schwer; wiederholte Durchfälle bei Wahlen haben klar gezeigt, daß es mit den Sympathien des Volkes windig bestellt sei. Hierin eine kleine Aenderung hervorzu-

rufen, schien die Novelle ganz geeignet. Allein man merkte in Hannover wie anderwärts die Absicht und ward verstimmt. Ein hannov. Corresp. des Vtld. wenigstens schrieb über besagten Erlaß des Oberpräsidenten:

"Ich muß gestehen, einen unglücklicheren, verfehlteren Weg als den hier gewählten, nämlich durch die katholischen Consistorien dem katholischen Volke im Lande Hannover die Segnungen der letzten kirchenpolitischen Novelle anpreisen zu lassen, konnte die preußische Regierung gar nicht wählen. Die katholischen Consistorien, namentlich aber das in Hildesheim, erfreuen sich nämlich nichts weniger, als des Vertrauens der katholischen Bevölkerung. Sind doch diese Consistorien weiter nichts als eine königliche Behörde, die der Regierung in Berlin Handlangerdienste zu leisten hat. Und was für Handlangerdienste! Diese katholischen Consistorien müßten — und auch die betreffenden geistlichen Mitglieder gaben sich dazu her, was im katholischen Volke höchst übel vermerkt ist — unter Anderem die Mat-Gesetze ausführen helfen, also die eigenen Oberhirten der Diöcese, die Bischöfe, krafft des Sperrgesetzes vor die Thüre segen, die Ordensleute aus ihren Niederlassungen hinausweisen u. s. w. Nicht wahr, eine würdige Thätigkeit für ein katholisches Consistorium, namentlich für die geistlichen Mitglieder dieser Behörden?! Noch nicht genug. Für Hildesheim konnte neulich die „Germania“ constatiren, daß in dem dortigen katholischen Consistorium ein weltliches Mitglied, obendrein der Vorzügliche unter den königlichen Räthen, sitze, das alle seine Kinder notorisch protestantisch werden lasse. Diese Momente werden genügen, um den Grad des Vertrauens zu ermessen, deffen sich diese sogenannten katholischen Consistorien, die, ich wiederhole es, eine rein königliche Behörde sind, bei der katholischen Bevölkerung des hannover'schen Landes erfreuen. Im Oberpräsidium zu Hannover, beziehungsweise im Cultusministerium in Berlin, muß man schlecht orientirt sein über die Stimmung, welche die Katholiken dieser königlich preußischen „katholischen“ Behörde entgegentragen, daß man die Consistorien losläßt, um dem katholischen Volke die Segnungen der Juli-Novelle planmäßig zu machen. Ebenso gut oder noch besser hätte man das königliche Gendarmerie-Commando mit diesem Auftrage betrauen können. Die Katholiken ganz Preußens wissen recht genau, daß und welche Erleichterung die letzte kirchenpolitische Novelle dem in ihrem Glauben und Gewissen hartbedrückten katholischen Volke in Preußen bringt; eine Erleichterung, winzig klein und vollständig unge-nügend, um die Katholiken in ihren schwergekränkten Rechten und entzogenen Freiheiten auch nur halbwegs zufriedenzustellen. In Osnabrück ist bis zur Stunde noch kein Domicapitel, kein Generalvikar, eine große Anzahl verwaister Pfarreien, eine Reihe verödeten Klöster und frommer Ausfalten. Dasselbe findet in Hildesheim statt, woselbst zwar das Domicapitel rekonstruiert ist, der Bischof selbst aber mit dem größten Theile des Diöcepanclerus gesperrt bleibt. Die neuernannten Domicapitulare sollen gnädigst ihren Gehalt wieder beziehen, ein Verfahren seitens der Regierung, lächerlich und gehässig zugleich; ersteres, weil der eine katholische Geistliche Hannovers in maigeistlichen Dingen genau so denkt, wie der andere; letzteres, weil die preußische Regierung aufs Neue ihre altgewöhnte Absicht befandet, nach dem Grundsatz: „Divide et impera“ zu verfahren. Näher für heute auf den Inhalt des oberpräsidentlichen Erlaßes, respective des cultusministeriellen Rundschreibens einzugehen, erscheint unstatthaft, da die Entscheidung über den Werth der dort gemachten Ausführungen der höchsten Instanz in Rom augenblicklich unterliegt."

Die letzten Worte des offenbar gut unterrichteten Correspondenten geben uns Anlaß, den Lesern in Erinnerung zu bringen, daß die Novelle ohne Einverständniß mit Rom eingebracht und zum Gesetze gemacht wurde. Es war zum Mindesten kein besonderer

Zug der Höflichkeit, daß man mitten in den Unterhandlungen den Gegner durch ein fait accompli zu schlagen unternahm, wobei wir der Abneigung der Protestantenten mit dem Papste zu unterhandeln gerne Rechnung tragen. Die ganze protest. Kirchengemeinschaft lebt ja nur vom Hass und Kampfe gegen Rom, gegen das sie die Stellung des borgheßischen Fechters als ihre naturgemäße ansieht. Indessen kamen nach der Novelle auch andere Dinge zum Vorscheine, welche wir weniger begreifen, hier jedoch bloß andeuten wollen. Die Reptilien erhoben einerseits ein großes Geheul gegen den Canossagang, während die sog. officiösen Blätter nachwiesen, daß mit der Novelle gar keine Waffe des Staates aus der Hand gegeben sei, dieselbe überhaupt nichts zu bedeuten habe; das war für die Culturfämpfer. Die Norddeutsche Allg. Zeitung ihrerseits band mit Rom an und suchte die Curie der Unverlässlichkeit, Rücksichtslosigkeit &c. zu überweisen, ein Beginnen, das beim Thatbestande wie er vorlag, nur zu einer Niederlage führen konnte. Der Osservatore Rom. brachte ihr dieselbe auch richtig bei, die Unverlässlichkeit und Taktlosigkeit an die richtige Adresse leitend.

Wenn wir oben gesagt, daß einem Schritte vorwärts stets einer, wenn nicht gar zwei rückwärts zu folgen pflegten, so ist uns der Nachweis nicht unmöglich, nicht einmal schwierig. Mehr als je hält Götzler an der Anzeigepflicht für kirchliche Aemter fest; täglich wird es mehr klar, daß die Novelle nur gegeben wurde, um den Kampf wegen der Anzeige fortführen zu können, ohne die Völker zur Verzweiflung zu bringen. Eine Nominirung der Kandidaten für auch dem Staate wichtige Aemter zuzugestehen hat Rom sich gelegentlich schon bereit erklärt, jedoch unter der Voraussetzung und conditio sine qua non, daß vorher die Regierung der Kirche Sicherheit gebe erstlich in Bezug auf die Erziehung des Clerus, zweitens darauf, daß nicht Corruption und Felonie von außen in denselben getragen werde, wenn etwa eine gegenwärtige oder zukünftige Regierung gerade Eifer und kirchliche Gesinnung als staatsgefährlich befinden sollte. Ein derartiges Verlangen kann auch nur als selbstverständlich und billig gehalten werden. Was die Erziehung betrifft, so will die Regierung durch das sogenannte Cultur-examen darauf Einfluß nehmen, so wie es Baden bis vor drei Jahren thun wollte, aber nicht durchdringen konnte. Es scheint an den preußischen Forderungen eines Examens oder den Bedingungen zur Erlangung der Dispens: Abiturientenprüfung, theolog. Studium auf einer deutschen Universität oder preußischem Seminar, Besuch von Vorlesungen aus Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur, an sich nichts Unmögliches zu liegen, und würde von der Kirche wahrscheinlich leicht darauf eingegangen werden, wenn damit nicht das Recht der Kirche auf Erziehung ihres Clerus in Frage gestellt

würde. Aber wie man heute wissenschaftliche Forderungen stellt, könnte man ein ander Mal den Besuch der Vorlesungen ungläubiger Professoren vc. befehlen. Die kath. Kirche kann sich der Gefahr nicht aussehen, daß ihre Cleriker, wie das im Protestantismus der Fall ist, nicht mehr einerlei Lehre bekennen und einerlei Sakramente gebrauchen.

Mit Rücksicht auf die momentane Lage hat sich Rom zu einer Conzession pro hic et nunc herbeigelassen. „Nach längeren Berathungen wurde,“ wie dem „Vtld.“ unter dem 17. d. geschrieben wurde, „die vom preußischen Episcopate dem heil. Stuhle zur Entscheidung vorgelegte Frage, ob die nicht nach den Anforderungen des Ultimogesetzes vorgebildeten jungen Geistlichen beim Cultusminister Gesuche um Dispens vom Culturexamen einreichen dürfen, gelöst. Die Entscheidung ist dahin ausgefallen, daß bezüglich der bereits zu Priestern geweihten Theologen das Nachsuchen der Dispens geduldet werden solle, aber nur für dieses Mal. In Bezug auf die Zukunft konnte der heil. Stuhl ein so weitgehendes Recht, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzumischen, der Regierung nicht zugestehen.“

Auch die einfache Anzeigepflicht, resp. das damit verbundene Ausschließungsrecht der Regierung, ist und bleibt ein Nebel für die Kirche, welche selbst bei gegebenen Cautelen ihre Gefahren hat. Das gilt auch für kath. Staaten. Die Regierungen lieben zumeist nicht den eifrigsten, sondern den ruhigsten Clerus am meisten, unter Umständen den unterwürfigsten. Wir Österreicher haben es zu Josefs Zeiten erfahren. Die arme Kirche mußte über Klee- und Leinenbau, über Viehzucht und andere Themata predigen lassen, sie mußte sich einen mehrmals sogar heterodoxen Episcopat und einen höheren Clerus unbeschreiblicher Qualität gefallen lassen. Ja wir könnten den preußischen Brüdern auch aus der Stremayer-Periode ebenso lehrreiche als betrübende Dinge berichten. Damals decretirten Gendarmen und Bauernbürgermeister, Wirths, Krämer vc., wer zu einer kirchlichen Stelle tauge oder nicht. Einer der verdientesten Dechante in Niederösterreich z. B. durfte trotz aller Versuche des vorgesetzten Consistoriums nicht die zwar gehalt- aber nicht tagfreie Stelle eines Ehrendomherrn erhalten, weil die Cultusexcellenz in demselben keinen Wackelmann erkannte. Zum Mindesten wurde begehrkt, daß das bisherige Leben eines zu Befördernden ein weißes Blatt Papier sei. Nun weiß Federmann, daß der Priester nicht als Kind ordinirt wird, und daß er bis zur Erlangung eines Amtes eine ziemliche Anzahl Jahre hinter sich haben muß. Wer da noch ein Blatt weißes Papier ist, der wird es gewöhnlich bleiben, es wird nichts darauf geschrieben werden, als etwa die Whist- und Tarockpartien mit den Bezirks- oder Gemeindegewaltigen, welche den

Mann zum Pfarrer oder was er sei, gemacht. Möchten die Staatsmänner diesen Stand der Dinge beherzigen! Ein eifriger, kirchlich treuer Clerus ist keine Gefahr für den Staat, außer der Staat wollte etwa das Schurzfell als Fahne entfalten, was aber sicher nicht seines Amtes, noch viel weniger klug ist. In harten Zeiten erprobt sich die Wahrheit dieser Ausführungen. Der kirchlich treue Clerus von Tirol sah das christl. Volk zu den Waffen gegen die Feinde greifen und ging mit demselben. Der Clerus, der mit Recht oder Unrecht im Ruf steht, daß er mit der wandelbaren Regierung durch dick und dünn gehe, bekommt Kettenmusiken und muß flüchten. Eben jetzt können die Pfarrer Kroatiens und Ungarns davon erzählen.

Es thut uns immer wehe, wenn wir hören oder lesen, daß Männer der Kirche in kirchl. Beziehung das weiße Blatt bleiben, dafür Chauvinisten, Liberale Manchestermänner, nationale Fanatiker spielen, sobald die Regierung, oder die dieselbe beherrschende Clique es so will. So gewiß es ist, daß wir Priester in erster Linie der Obrigkeit zu gehorsamen gehalten sind, so gewiß ist es anderseits, daß wir studierte Moralisten auch wissen müssen, welcher Beschränkung die obrigkeitliche Gewalt unterworfen ist. Unbeschränkten Gehorsam gibt es nicht, weil eben die Macht, die Obrigkeit selbst beschränkt ist. Mögen das Andere vergessen, wir dürfen und können es nicht.

Dank moderner Hochschule-Erziehung, von welcher wir neulich schon gesprochen, droht die Begriffsverwirrung unter jenen Männern, welche als Richter, Beamte &c. erste Stellen bekleiden, täglich hochgradiger zu werden, und eröffnet den trübsten Blick in die Zukunft besonders dann, wenn der Clerus zum Theile ein Staatsclerus per eminentiam werden sollte. Dießbezüglich scheint jenes Land, extra quam nach einem freilich antiquirten Spruche non est vita, bestimmt, das belehrende Beispiel zu geben. Die kath. Kirche möchte man dort auf Kündigung stellen. Die gerechte Forderung derselben, ihre Schulen und ihre Stiftungen selbst zu verwalten, beantwortet das Ministerium brüsque mit der Drohung, daß allerdings große Vermögen der Kirche, eigentl. einzelner Würdenträger, ganz einzuziehen. Dafür hätschelt man umso mehr das Judenthum und — brachte es bereits dahin, daß über einen großen Theil des Landes der Belagerungszustand und Standrecht verhängt werden müßte.

Es liegt uns hier ferne anknüpfend an den traurigen Fall von Tisza-Eszlar die Judenfrage oder die Frage der rituellen Morde behandeln zu wollen. Die Tagespresse hat darüber mehr geschrieben, als nothwendig gewesen wäre. Die ungarische Justiz wies den Gedanken der Möglichkeit rituellen Christenmordes durch Juden mit Entschiedenheit ins Gebiet der Fabel. Das mag hingehen. Auch

die Verwaltung des Landes mochte sich der Juden als ihrer Schoßkinder annehmen, denn die Furcht vor denselben ist nicht unbegründet. Die ungarische Goldrente fiel und stieg mit dem günstigen oder ungünstigen Gange des Proesses von Tisza-Eszlar. Aber was absolut unerträglich ist, es selbst den Männern mit dem weißen Blatte kirchlich-religiösen Lebens sein muß, das ist die Zinsolenz ungarischer Juristen gegen die kath. Kirche. Ein ungarischer Staatsanwalt Fekete verstieß sich gelegentlich der Klägführung der Juden gegen den Abg. Istoczi zur Aeußerung: nach den Lehren der Kirchenväter, besonders des hl. Thomas v. Aquin, sei die Ermordung der Juden christl. Dogma. Diese blasphemische Aeußerung machte er, nachdem er unmittelbar vorher die Sage von rituellen Morden der Juden mit Entrüstung zurückgewiesen hatte.

Fekete ist und bleibt trotzdem Staatsanwalt. Wir haben auch nichts davon gehört, daß er den theol. Professoren des Eszner Priesterseminars zu Temesvar, welche den Muth des Protestes hatten, eine Antwort oder eine Entschuldigung gegeben habe. Und, wo solche Richter möglich sind, da soll die Kirche ihren Clerus der Regierung rüchthaltlos übergeben, von ihr deren Loos, Anstellung oder Versetzung abhängig machen? Bei ein Bischen Nachdenken wird auch ein Feind der Kirche mit der verneinenden Antwort nicht zögern.

Es ist für uns Christen schon der gegenwärtige Stand der Dinge ein unendlich schwieriger. Wenn die Juden irgendwo nur leise berührt werden, gibt es Anklagen, Confiscationen — nicht bloß jenseits der Leitha — „damit nicht Hass gegen die Race erregt werde“, aber wenn die Juden in ihren Zeitungen die ärgsten Angriffe auf unsere Religion machen, da können wir höchstens selbst klagen, mit der Aussicht, auf einen Fekete zu stoßen, der bei der Verhandlung Blasphemien gegen unsere Religion vorbringt.

Dieser unleidliche Zustand wird hoffentlich nicht immer dauern, obgleich wir nicht begreifen, wie ohne Änderung resp. Besserung der Universitätsverhältnisse Remedium erfolgen sollte. Die Luft, die auf den Universitäten des kath. Österreich-Ungarn weht, ist eine arg infizirte. Die Professoren machen dort tumultuirenden Studenten den Hof, und wenn eine Magnificenz von den Judentümern keine Instructionen annehmen will, so helfen Professoren und Studenten zusammen, ihr das öffentliche Erscheinen, das Abhalten von Vorlesungen unmöglich zu machen, ein Vorgang der im Lande der Unwahrscheinlichkeiten allein möglich war im Jahre 1883, so daß das Ausland staunend die Hände zusammenschlug. Statt zu studieren fehlen, da kann ein junger Mann freilich nicht anders als unsinnige Blasphemien sprechen, wenn er es zum Staatsanwalt gebracht, und das umso mehr, als er dazu bloß die jüdischen Zeitungen nachzusagen nötig hat.

Doch wie gesagt, wir hoffen auf Besserung. Es sind ja schon ganz unglaubliche Aenderungen eingetreten im Laufe der Zeiten. Wir weisen nur auf die Schulfrage hin und die Schulangelegenheiten überhaupt. Während die Lehrertage bisher jene Tage waren, bei welchen unendlich viel Blech geredet und zahlreiche Blasphemien vorgebracht wurden, hat den heurigen mährischen Lehrertagen in Brünn, dem czechischen wie deutschen, der hochw. Bischof von Brünn persönlich anwohnen können, ja der czechische Lehrertag wurde sogar mit dem Gruße: Gelobt sei Jesus Christus eröffnet. Wer diese Möglichkeit noch vor einem Jahre behauptet hätte, der wäre mindestens gesteinigt worden.

Allerdings ist es noch nicht überall an dem, daß ein Bischof den Lehrertag besuchen könnte, allerdings kommen hie und da noch ganz sonderbare Schulstücklein vor. Ein besonders lehrreiches entnehmen wir dem „Bld.“ Dort (Nr. 108 a. c.) heißt es:

„In einer Wiener Pfarre erschien die Jugend einer Schule zur Österbeichte. Der greise Pfarrer daselbst leitete diese und betete den Kindern vor. Noch vor Beendigung der heiligen Messe erhob sich plötzlich ein Theil der Schüler, um die Kirche zu verlassen. Auf ein Zeichen des Pfarrers zu bleiben bis die heilige Messe zu Ende wäre, hielten die Kinder allzogleich im Fortgehen inne. Im Laufe desselben Vormittags erschienen ein junger Mann und eine Frauensperson in der Wohnung des Pfarrers, präsentirten sich als Lehrerin und Oberlehrer, und begannen den Pfarrer zu fragen, wie er sich unterstehen könnte, den Befehl, den die Lehrerin den Kindern zum Fortgehen gegeben, durch seine Anordnung illusorisch zu machen. Der gütlichen Ansprache des Pfarrers setzten die Beiden, besonders die Lehrerin, ein ziemlich lautes Geschrei entgegen, so daß der Pfarrer denselben die Thüre wies. Schreiend und drohend bis zur Ausgangspforte verließen dieselben alsdann den Pfarrhof. Aehnliches ereignete sich bei einer früheren Andachtsübung. Als derselbe Pfarrer dem letzten Kinde die heilige Communion gereicht hatte und an den Altar zurückkehrte, um mit dem Ciborium den Segen zu ertheilen, war kein einziges Kind mehr in der Kirche. Mit der heil. Hostie im Munde waren sie dem jüdischen Lehrer, der sie in die Kirche geführt hatte und während der heiligen Handlung davongegangen war, zum allgemeinen Aergernisse nachgeeilt. — Vor wenigen Tagen, als eine Knabenschule zur heiligen Communion erschienen war, wollte eine Knabe, der nur zur Beichte, nicht aber zur Communion vorbereitet war, aus Uneschicklichkeit sich unter die Communicanten mengen. Auf die Erinnerung mehrerer Knaben, daß dieser Schüler noch nicht zur heiligen Communion dürfe und auch bereits gefrühstückt habe, gab der begleitende Lehrer die Weisung, es mache nichts und er möge nur communiciren. — So unsere Volksbildner. Eine

confusionslose Schule wäre unter solchen Umständen gewiß erwünschter als eine confessionslose."

Aber es wird auch in Wien noch anders. Hat sogar die egyptische Cholera aufgehört die Leute zu befallen, so wird das Miasma der jüdisch-freimaurerischen Aufklärung wohl auch noch wirkungslos zu machen sein. Zum Schlusse siegt immer der Verstand, wenn auch in der Zeit der Aufregung wie Ueberraschung die Dummheit noch so arge Streiche zu machen in der Lage war. Das ist so wahr, daß selbst Excellenz von Lütz in Baiern trotz des unflätigsten Geschreies und Geschimpfes der baierischen Liberalen zwei Simultanschulen von München den Abschied gab, und die weitere Gründung solcher characterlosen Zwitterdinge unmöglich machte. Wenn die Herrschaft der Vernunft wieder in's Amt getreten sein wird, dann bekommen auch wir Oesterreicher wieder confessionelle Schulbücher und G. Ullrich und G. Zeinek werden nicht mehr nothwendig haben, dem Protestant Schiller die Stelle im Rudolf von Habsburg vom Leibe des Herrn, den der Priester zum Kranken trug, zu streichen, sondern unsere katholischen Kinder werden die katholische Lehre in der Schule unverhüllt hören dürfen. Wir glauben auch nicht, daß dann noch Studenten auf ihre Professoren schießen werden, wenn sie durchgefalloen sind, sondern daß sie sich in ihr Kämmerlein zurückziehen und lernen werden.

Am schlimmsten wird es wohl Paul Bert und seinen vom französischen Cultusminister belobten Schulbüchern ergehen. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß Sokrates ein Philosoph war, trotzdem er eingestand, nichts zu wissen. Aber wir sind nicht in der Lage, den guten Bert mit Sokrates zu verwechseln, obgleich Ersterer in einem Schulbuche sich mit dem Capitel: Von dem, was man nicht weiß, blamirt hat. Das Frage- und Antwortspiel ist eben weniger philosophisch als einfältig. Man höre nur.

Frage: Was ist Gott?

Antwort: Ich weiß es nicht.

Frage: Wer hat die Welt erschaffen?

Antwort: Ich weiß es nicht.

Frage: Wann und wie ist der Mensch auf die Welt gekommen?

Antwort: Ich weiß es nicht.

Frage: Was geschieht uns nach dem Tode?

Antwort: Ich weiß es nicht.

Frage: Schämst du dich deiner Unwissenheit nicht?

Antwort: Man braucht sich nicht zu schämen, wenn man nicht weiß, was noch niemand hat wissen können.

Das ist sicher ein kostlicher Mann, dieser Sokrates, der nichts weiß. Man bedauert bei Lesung dieser Antworten unwillkürlich,

dass Professor Sänger in Graz nicht auch so genügsam war. Denn wenn er mit dem: „ich weiß nicht“ zufrieden gewesen wäre, hätte der Schüler Naslo nicht auf ihn geschossen und er könnte heute noch von anderen Schülern hören: „ich weiß nicht“, wie es jene Professoren in Wien und anderwärts sicherlich hören werden, deren Schüler von Krawallen und Kneipereien nicht zu Athem, will sagen, zum Studieren kommen.

Das Nichtwissen dessen, was man wissen sollte und könnte, ist und bleibt stets eine mißliche Sache. Wenn unsere evangelischen Brüder welche theilweise angefangen haben, theilweise sich rüsten, Luther's vierhundertjährige Geburtsfeier zu begehen, sich herbeilassen würden, den Schleier des durch Geschichtsfälschung verhüllten wahren Bildes Martin Luther's zu lüften, würden sie eher nach einem Feste streben: ut omnes unum! Vorläufig ist daran nicht zu denken. Indem wir einen näheren Bericht über die Jubelfeier auf die Zeit nach dem Schlusse derselben für die nächsten Zeitschritte verschieben, enden wir diesmal mit dem Wunsche, dass nicht die Verbitterung zwischen den getrennten Brüdern größer werde. „Daran soll die Welt erkennen, dass ihr meine Schüler seid, wenn ihr euch lieb habt untereinander.“ (Joh. XIII. 35.)

St. Pölten den 18. September 1883.

### Kurze Fragen und Mittheisungen.

I. (**Defret der Ritencongregation über die kirchliche Feier des Festes des heil. Berthold, Abtes von Garsten bei Steyr.**) Lincien. sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII. clementer deferens supplicibus votis Rmi Dni Francisci Josephi Rudigier Episcopi Lincien. ab infrascripto sacerorum Rituum Congregationis Secretario relatis, benigne concessit, ut in Kalendario et Proprio Officiorum ac Missarum in usum Cleri Dioeceseos Lincien. inseri valeat Festum Beati Bertholdi Abbatis sub ritu dupli minori et cum Officio ac Missa, ut in superiori exemplari<sup>1)</sup>, ab ipsamet sacra Rituum Congregatione antea revisis atque emendatis: servatis Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 30. Augusti 1883.

Pro Embo ac Rmo Dno Card. M. Bartolini S. R. C Praefecto C. Card. die Pietro Episc. Ostien. et Veliern.

Sigill. Laurentius Salvati S. R. C., Secretarius.

II. (**Neueste päpstliche Anordnungen betreffend die Rosenkranzandacht.**) Papst Leo XIII. hat in einer vom 1. September 1883 datirten Enchyllica, in welcher er die Verehr-

<sup>1)</sup> Das schöne Officium wurde unter Einem vom heil. Stuhle approbiert.